



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Bad Salzungen
11.06.2025

Beschluss-Nr.: 03/434/2025

Beschluss zum weiteren Ablauf des Änderungsverfahrens zum Regionalplan Südwestthüringen

Die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen beschließt hiermit:

1. Das im Jahr 2015 eingeleitete Änderungsverfahren zum Regionalplan Südwestthüringen wird fortgeführt.
Dazu wird ein überarbeiteter Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen (Gesamtplan) einschließlich Umweltbericht erstellt und eine erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz und § 3 Thüringer Landesplanungsgesetz durchgeführt.
2. Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren von 2019 zum Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen sowie neue inhaltliche und rechtliche Aspekte werden in den überarbeiteten Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen einschließlich Umweltbericht integriert. Außerdem erfolgen Anpassungen, die sich aus der am 31.08.2024 inkraftgetretenen Thüringer Verordnung über die Änderung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) ergeben. Die mit Beschluss von 2015 enthaltenen Planungsabsichten werden wie folgt überarbeitet und festgelegt:

Allgemeine Planungsabsichten:

Es **müssen** insbesondere ausgewiesen/festgelegt werden:

- Planungsbeschränkungen in der Umgebung der abschließend im Landesentwicklungsprogramm bestimmten Kulturerbestandorte,
- Vorranggebiete Großflächige Industrieansiedlungen,
- Vorbehaltsgebiete Tourismus und Erholung,

Landratsamt Wartburgkreis • Präsident und Landrat Dr. Michael Brodführer o.V.i.A.
Erzberger Allee 14 • 36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695/61 51 00 • Telefax: 03695/61 51 99

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302
E-Mail: regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de • Internet: <https://regionalplanung.thueringen.de>

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:
<https://regionalplanung.thueringen.de/datenschutz/> Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

- ~~Vorranggebiete Windenergie,~~
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung,
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung,
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung,
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Hochwasserrisiko.

Zudem **sind**:

- die regionalisierten Teilflächenzwischenziele (bis 31.12.2027) die regionalisierten Teilflächengesamtziele (bis 31.12.2032) durch die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie (einschließlich Repowering und Verbrauchsschwerpunkte) umzusetzen.

Ausgewiesen werden **sollen** darüber hinaus:

- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Großflächige Solaranlagen,
- ~~Vorranggebiete Repowering Windenergie,~~
- Vorranggebiete Vorsorgende Rohstoffsicherung inkl. Regelungen nach § 2 Abs. 2 ThürLPIG (zeitliche Befristung).

Desweiteren sollen:

- besondere Handlungserfordernisse / Nutzungsanforderungen für die Raumstrukturtypen formuliert,
 - besondere Handlungserfordernisse der Raumstrukturgruppen und Raumstrukturtypen berücksichtigt und
 - Entwicklungskorridore von Entwicklungshemmnissen freigehalten ~~und~~
 - ~~die räumlichen und sektoralen Zielvorgaben beim Ausbau der erneuerbaren Energien konkretisiert~~
- werden.

Schließlich **können** im Regionalplan Südwestthüringen ausgewiesen bzw. festgelegt werden:

- ~~besondere Handlungserfordernisse / Nutzungsanforderungen für die Raumstrukturtypen,~~
- besondere Handlungserfordernisse für die Zentralen Orte,
- ~~Überörtlich bedeutsame Gemeindefunktionen~~
- Überörtlich bedeutsame Gemeindefunktion Tourismus,
- fachübergreifende / überörtliche Handlungserfordernisse ~~der Mittelzentralen Funktionsräume~~ für Mittelbereiche und Grundversorgungsbereiche,
- Regional bedeutsame Konversions- und Brachflächen sowie Entwicklungsoptionen für deren Nachnutzung,
- Vorranggebiete Regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen,
- besondere Handlungserfordernisse / Nutzungsanforderungen für Vorbehaltsgebiete Tourismus und Erholung,
- Regional bedeutsame Verbindungen im öffentlichen Verkehr,
- Trassensicherung vorhandener Schienentrassen / Trassenfreihaltung erforderlicher Korridore für Schienen- und Straßenbauvorhaben,
- Standortbereiche für Güterverladestellen,
- Regional bedeutsame Luftverkehrsstandorte,
- Regional bedeutsame Radwege und Entwicklungsprioritäten,
- Vorranggebiete Siedlungsklima,
- ~~Höhenbegrenzung der Windenergienutzung in den Vorranggebieten Windenergie,~~
- Vorbehaltsgebiete Freiraumpotential,
- Vorbehaltsgebiete Standorträume landwirtschaftliche Nutztierhaltung,

- Ergänzung der Vorranggebiete Rohstoffgewinnung um Regelungen gemäß § 2 Abs. 2 ThürLPIG (zeitliche Befristung),
- Standorte und Gebiete für die Errichtung von Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken und Flutpoldern.

Begründung:

Die Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen hat mit Beschluss vom 17.03.2015 das Änderungsverfahren zum Regionalplan Südwestthüringen eingeleitet. Bestandteil des Beschlusses waren die Planungsabsichten. Mit Beschluss vom 27.11.2018 erfolgte die Freigabe des Entwurfs zum Regionalplan Südwestthüringen zur Durchführung der Beteiligung (Anhörung und öffentliche Auslegung) nach § 3 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG). Vom 11.03. - 15.05.2019 fand das Beteiligungsverfahren statt. Anschließend erfolgte die Erfassung, Sichtung und Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen/Anregungen auf Arbeitsebene.

Im Laufe des weiteren Planungsprozesses kam es jedoch aus verschiedenen Gründen (z.B. Abordnung von Sachbearbeitern der Regionalen Planungsstelle Südwestthüringen zur Bearbeitung pandemiebedingter Aufgaben, erheblich geänderte rechtliche Rahmenbedingungen von Bund und Land insbesondere zur Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie) zu erheblichen Verzögerungen.

Deshalb fasste die Planungsversammlung der RPG Südwestthüringen am 06.09.2023 den Beschluss, den weiteren Ablauf des Änderungsverfahrens neu zu ordnen. Demnach sollte der Abschnitt 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie für ein erneutes öffentliches Beteiligungsverfahren vorgezogen und die Bearbeitung der übrigen Inhalte/Kapitel des Regionalplans vorerst zurückgestellt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt sollten alle Regionalplaninhalte dann wieder zusammengeführt werden.

Auf Basis von Informationen im Dezember 2023 zum 2. Entwurf der Teilfortschreibung des LEP Thüringen 2025 (deutliche Erhöhung der Flächenziele für Windenergie und Ausweitung des Oberzentrums Südthüringen auf 6 Städte) positionierte sich die RPG im Februar 2024 erneut zum weiteren Ablauf des Änderungsverfahrens zum Regionalplan Südwestthüringen. So wurde nun die Bearbeitung des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie zurückgestellt (Standpunkt zum Verfahrensablauf) und das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft aufgefordert, die Flächenziele für Südwestthüringen zu reduzieren (Positionspapier). Dafür wurde die Abwägung zu den Anregungen der übrigen Inhalte/Kapitel des Regionalplans aus dem Beteiligungsverfahren 2019 fortgesetzt. Im April 2024 erfolgte aufgrund von unterschiedlichen Auffassungen zum Umgang mit den Vorgaben des 2. Entwurfs der Teilfortschreibung des LEP (insbesondere zu Raumkategorien und Zentrale Orte) dann auch der Abbruch der Abwägung der weiteren Anregungen und der Überarbeitung des RP-Entwurfs.

Aufgrund der mittlerweile verstrichenen Zeit und der am 31.08.2024 inkraftgetretenen Thüringer Verordnung über die Änderung des LEP Thüringen ergibt sich zusätzlich eine Anpassungs-/Aktualisierungsnotwendigkeit von Teilen des Regionalplans gemäß § 5 Abs. 6 ThürLPIG.

Mit der Änderung des LEP wurden die bisherigen Abschnitte

- 1.1 Handlungsbezogene Raumkategorien und Karte 2 - Raumstrukturgruppen und -typen,
- 2.2 Zentrale Orte und überörtlich bedeutsame Gemeindefunktionen und Karte 3 - Zentrale Orte und Infrastrukturen, soweit darin Zentrale Orte dargestellt sind,
- 2.3 Mittelzentrale Funktionsräume und Karte 4 - Mittelzentrale Funktionsräume sowie
- 5.2 Energie

aufgehoben und die neuen Abschnitte

- 1.1 Handlungsbezogene Raumkategorien mit Karte 2 - Raumstruktur ,
- 2.2 Zentrale Orte,
- 2.3 Mittelbereiche und Grundversorgungsbereiche mit Karte 4 - Zentrale Orte, Mittel- und Grundversorgungsbereiche sowie
- 5.2 Energie

für verbindlich erklärt. In diesen neuen Abschnitten und Karten sind neben den Festlegungen (Ziele und Grundsätze) auch Vorgaben für die Regionalplanung formuliert.

Diese Vorgaben zu Ausweisungen in den Regionalplänen setzen für den Regionalplan Südwestthüringen im Wesentlichen die Mindestinhalte bzgl. Zielen und Grundsätzen der Raumordnung – in der Stringenz gestaffelt nach Muss-, Sind-, Soll- und Kann-Vorgaben – fest. Dementsprechend wurden die Planungsabsichten, wie unter Punkt 2. dargestellt, überarbeitet bzw. ergänzt.

Muss-, Sind-Vorgaben:

- Regionalisierte Teilflächenziele/Vorranggebiete Windenergie
Mit dem komplett neuen Abschnitt 5.2 Energie erfolgen umfangreiche Neufestlegungen von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung sowie Vorgaben.
Die Planungsabsicht „Vorranggebiete Windenergie“ als „Muss-Vorgabe“ wird gestrichen und inhaltlich in die Planungsabsicht „Regionalisierte Teilflächenziele/Vorranggebiete Windenergie“ (Sind-Vorgabe) integriert.
 - Die Vorranggebiete Windenergie sind als Windenergiegebiete auszuweisen, die im Sinne des Windenergieflächenbedarfsgesetzes die Wirkung des § 249 Abs. 2 BauGB haben. Außerhalb der Vorranggebiete "Windenergie" ist kein planerischer Ausschluss einer raumbedeutsamen Windenergienutzung vorzusehen. Vorranggebiete "Landwirtschaftliche Bodennutzung" und andere Ziele der Raumordnung, bei denen in vergleichbarer Weise eine lediglich geringfügige Beeinträchtigung durch die Windenergienutzung anzunehmen ist, stehen der Ausweisung zusätzlicher Flächen für die Windenergie durch die Gemeinden in ihrem Gemeindegebiet nicht entgegen.
 - Es ist vorzusehen, dass die Rotorblätter von Windenergieanlagen außerhalb der Vorranggebiete "Windenergie" liegen dürfen ("Rotor-Out-Flächen"). Eine Bestimmung, wonach die Rotorblätter von Windenergieanlagen innerhalb der Vorranggebiete "Windenergie" liegen müssen, ist unzulässig.
 - Höhenbeschränkungen für die Windenergienutzung sind nicht vorzunehmen.
 - Bei der Ausweisung der Vorranggebiete Windenergie im Wald ist der Nutzung von Waldgebieten, die aufgrund von Extremwetterereignissen und Folgeschäden bereits flächige Schäden aufweisen, ein besonderes Gewicht beizumessen.
 - Bei der Ausweisung der Vorranggebiete Windenergie ist der Windenergienutzung an Standorten, an denen bereits Windenergienutzung erfolgt (Repowering), der räumlichen Nähe zu Verbrauchsschwerpunkten wie Industrie- und Gewerbestandorten sowie potenzieller industrieller Wasserstoffbedarfe ein besonderes Gewicht beizumessen.

Soll-Vorgaben:

- Vorranggebiete Repowering Windenergie
Die Planungsabsicht wird hier gestrichen und inhaltlich in die Planungsabsicht „Regionalisierte Teilflächenziele/Vorranggebiete Windenergie“ integriert (siehe Muss-, Sind-Vorgaben).
- Konkretisierung der räumlichen und sektoralen Zielvorgaben beim Ausbau der erneuerbaren Energien
Die Planungsabsicht wird hier gestrichen. In dem komplett neuen Abschnitt 5.2 Energie ist solch eine Zielvorgabe nicht mehr enthalten. Stattdessen wird die Planungsabsicht „Umsetzung der regionalisierten Teilflächenziele durch die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie“ festgelegt. Diese regionalisierten Teilflächenziele für den Freistaat Thüringen basieren auf den Flächenbeitragswerten des Windenergieflächenbedarfsgesetzes vom 20.07.2022 und werden als „Sind-Vorgabe“ festgelegt (siehe Muss-, Sind-Vorgaben).

Kann-Vorgaben:

- Besondere Handlungserfordernisse / Nutzungsanforderungen für die Raumstrukturtypen
Verschiebung der Planungsabsicht von einer Kann-Vorgabe in eine Soll-Vorgabe und Überarbeitung.
- Besondere Handlungserfordernisse der Raumstrukturgruppen und Raumstrukturtypen
Neuaufnahme der Planungsabsicht.
- Besondere Handlungserfordernisse für die Zentralen Orte
Die Planungsabsicht bleibt bestehen, wird aber aufgrund der Neufestlegungen von Zentralen Orten (Oberzentrum Südthüringen, Meiningen und Schmalkalden keine Mittelzentren mehr) inhaltlich angepasst.
- Überörtlich bedeutsame Gemeindefunktionen / Überörtlich bedeutsame Gemeindefunktion Tourismus
Die Planungsabsicht „Überörtlich bedeutsame Gemeindefunktionen“ wird gestrichen und dafür die Planungsabsicht „überörtlich bedeutsame Gemeindefunktion Tourismus“ aufgenommen. Weitere überörtlich bedeutsame Gemeindefunktionen wie bisher (z.B. für Wohnen, Bildung, Kultur, Gewerbe/Industrie, erneuerbare Energie, Landwirtschaft und Verkehr) sind nicht mehr vorgesehen.
- Fachübergreifende/überörtliche Handlungserfordernisse für Mittelbereiche und Grundversorgungsbereiche
Die Planungsabsicht bleibt bestehen, wird aber an die neuen raumordnerischen Begriffe/Inhalte „Mittelbereiche und Grundversorgungsbereiche“ angepasst. Der bisherige Begriff der „Mittelzentralen Funktionsräume“ wird gestrichen.
- Höhenbegrenzung der Windenergienutzung in den Vorranggebieten Windenergie
Die Planungsabsicht wird hier gestrichen und inhaltlich in die Planungsabsicht „Regionalisierte Teilflächenziele/Vorranggebiete Windenergie“ integriert (siehe Muss-, Sind-Vorgaben).

Im Dezember 2024 hat sich die Planungsversammlung der RPG Südwestthüringen neu konstituiert und im Februar 2025 auf das weitere Vorgehen des Änderungsverfahrens zum Regionalplan Südwestthüringen verständigt. Infolge weiterer Abstimmungen/Beratungen wurde geprüft, wie sich eine Fortführung des Änderungsverfahrens zum Regionalplan gestalten könnte.

Die RPG Südwestthüringen hat sich aufgrund des o.g. Sachstands dazu entschieden, einen überarbeiteten Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen (Gesamtplan) einschließlich Umweltbericht zu erstellen und diesen einer erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz und § 3 Thüringer Landesplanungsgesetz zuzuführen (siehe Punkt 1.). Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren von 2019 sowie neue inhaltliche und rechtliche Aspekte werden im weiteren Planverfahren / in einem überarbeiteten Regionalplanentwurf (einschließlich Umweltbericht) berücksichtigt (siehe Punkt 2).

Mit diesem Vorgehen sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, eine sachgerechte Abwägung und einen zügigen Fortgang des Änderungsverfahrens auf der Basis aktualisierter Planungsgrundlagen und Informationen zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitglieder der Planungsversammlung:	20
anwesende Stimmberechtigte:	18
davon dafür:	18
dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist damit angenommen / ~~nicht angenommen~~.

Dr. Brodführer

Präsident

Landrat

Siegel